



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 06. April 2022
in der Turnhalle der Grundschule

GR AUR/2022/021

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

ab 19:40 Uhr (TOP 2)

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohmade, Michael

Heller, Jan

Jordan, Frank

ab 20:06 Uhr (TOP 6)

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Zuhörer: 3

Pressevertreter

Referent Architekturbüro Babler & Lodde

Rupprecht

zu TOP 6

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Dr. Fuchs, Thomas

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Zollhöfer, André

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Antrag auf Baugenehmigung;
Dachgeschossausbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 15, der Gemarkung Neundorf, Steinleitenweg 5
4. Rückmeldung der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der CSU Aurachtal & Wählergemeinschaft Aurachtal aus der Sitzung vom 09.03.2022: Prüfung zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Unterreichenbach/Buch
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, gibt der Vorsitzende einen Einblick in die aktuelle Situation der Ukraineflüchtlinge im Landkreis bzw. der Gemeinde.

Lt. Meldung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt sind in Aurachtal derzeit ca. 20 Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Die Erfassung gestaltet sich etwas schwierig, da für die ersten drei Monate keine Meldepflicht besteht. Für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Versicherungsschutz oder auch eines Schulbesuches ist es jedoch wichtig, dass eine Registrierung sowohl beim Landratsamt als auch bei der Gemeinde (in der man derzeit wohnhaft ist) erfolgt.

Die derzeit in Aurachtal lebenden ukrainischen Flüchtlinge sind in sechs Familien untergebracht. Darüber hinaus haben sich noch weitere neun Familien/Personen gemeldet, die Wohnraum zur Verfügung stellen könnten. Deren Einverständnis vorausgesetzt, wurden diese Adressen auch dem Landratsamt zur Verfügung gestellt, da von dort aus versucht wird, eine Verteilung zu organisieren.

Ähnlich wie im Jahr 2015 hat sich die Gemeinde auch bereit erklärt, die mögliche Auszahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzunehmen, wenn noch kein Girokonto eröffnet sein sollte.

Ca. 14-tägig erfolgt ein Update, derzeit über Videokonferenz, mit der Koordinierungsstelle im Landratsamt.

Am Samstag findet ein Benefizkonzert um 17 Uhr in der Klosterkirche statt, zu dem der Vorsitzende herzlich einlädt.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift**Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2022 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	12

1. BGM Schumann enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Sanierungsgebiet in Münchaurach keine Vorweggenehmigungen nach § 144 Abs. 3 BauGB zu erteilen. Davon unberührt bleiben Fälle des § 144 Abs. 4 BauGB.

Weiterhin hat der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung eines Spiellöschfahrzeuges Flori 112 für den geplanten Spielplatz in Unterreichenbach zum Bruttoangebotspreis von 18.518,66 € abzüglich 2 % Skonto, an die Firma Spielplatzgeräte Maier in Altenmarkt a. d. Alz zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss außerdem, den Nachtrag zu den Entsorgungskosten für den bei der Erschließung des Baugebietes Neundorf West angefallenen Erdaushub in Höhe von **51.779,64 € (brutto)** zu genehmigen und das entsprechende Angebot der Firma *RAAB Baugesellschaft GmbH & Co KG* aus 96250 Ebensfeld anzunehmen.

Schließlich beschloss der Gemeinderat auch, den bisher genutzten Bagger vom Typ TEREX TW85 des Bauhofs Aurachtal auf der Plattform „Zoll-Auktion.de“ gegen Höchstgebot zu versteigern.

2. *BGM Jordan betritt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal. Damit sind 13 GRM anwesend und stimmberechtigt.*

TOP 3. Antrag auf Baugenehmigung;
Dachgeschossausbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 15, der Gemarkung Neundorf, Steinleitenweg 5

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, ohne dass damit die Beeinträchtigung des Ortsbildes verbunden wäre.

Der Bauherr möchte das Dachgeschoss der bestehenden Scheune zu einer Wohnung ausbauen. Es sind ein ca. 4,35 m breiter Zwerchgiebel, sowie eine ca. 5 m breite Dachgaube jeweils mit Flachdach geplant. Der Zugang erfolgt über eine Treppe im Norden des Gebäudes. Für die neugeschaffene Wohnung sind zwei neue Stellplätze vorgesehen. Das Erdgeschoss der Scheune bleibt wie gehabt erhalten und nur das Dachgeschoss wird ausgebaut.

Bereits im September letzten Jahres hatte er einen Antrag auf Vorbescheid gestellt, um zu klären, ob das Vorhaben wie gewünscht genehmigungsfähig wäre.

Mit Beschluss vom 20.09.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt.

Mit Bescheid vom 27.10.2021 hat das Landratsamt das Vorhaben positiv verbeschrieben und das Vorhaben grundsätzlich als genehmigungsfähig unter den Nebenbestimmungen, dass die Einhaltung der Abstandsflächen nachzuweisen ist und die erforderlichen zwei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen sind, eingestuft.

Der Bauherr reicht nun einen entsprechenden Bauantrag ein, der die Nebenbestimmungen berücksichtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Dachgeschossausbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 15, der Gemarkung Neundorf, Steinleitenweg 5 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 4. Rückmeldung der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der CSU Aurachtal & Wählergemeinschaft Aurachtal aus der Sitzung vom 09.03.2022: Prüfung zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Unterreichenbach/Buch

Sachvortrag:

Die Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass die Ortsverbindungsstraße von Unterreichenbach nach Buch **nicht** über das im letzten Antrag vom 01.03.2022 genannte ELER-Förderprogramm finanziert bzw. bezuschusst werden kann, da die Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

- So kann die Förderung von Feld- und Waldwegen nur beantragt werden, wenn diese im Gebiet einer integrierten Ländlichen Entwicklung oder einer für die aktuelle Förderperiode anerkannten Lokalen Aktionsgruppe liegen. Beides trifft nicht zu.
- Des Weiteren muss der zu fördernde Weg Teil eines interkommunalen Kernwegenetzes sein. Ein solches Kernwegenetz ist für Aurachtal bisher nicht über den Stand von Vorüberlegungen hinausgekommen.
- Sofern kein Kernwegenetzkonzept vorliegt, können Feldwege nur gefördert werden, wenn dadurch ein Einzelgehöft an das Wegenetz angeschlossen wird. Auch dies liegt in unserem Fall nicht vor.

Eine Förderung kann schließlich auch nur dann erfolgen, wenn die Gemeinde eine fertige Planung vorlegen kann. Bei einem Telefonat mit dem beim Amt für Ländliche Entwicklung zuständigen Abteilungsleiter, Herr R., am 30.03.2022 wurde der Verwaltung zudem mitgeteilt, dass als Gemeindeverbindungsstraßen gewidmete Wege grundsätzlich nicht über ELER gefördert werden können, auch wenn er einen eher landwirtschaftlichen Charakter besitzt.

Der Weg von Unterreichenbach nach Buch ist jedoch als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Ergänzend führt 1. BGM Schumann aus, dass der Antrag auch dahingehend ein sinnvoller Anstoß war, die Wege im Ort im Blick zu behalten und die verschiedenen Fördertöpfe zu durchdenken. Auch das Thema Kernwege in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen möchte er wieder anstoßen.

GRM Heller bittet darum, die Straßen, Wege und Plätze unbedingt im Blick zu behalten. GRM Engelhardt pflichtet ihm bei. Es ist sinnig, in regelmäßigen Abständen gemeinsam einen Weg in der Gemeinde herauszugreifen und diesen dann herzurichten. Dies müsste folglich auch rechtzeitig im Haushalt berücksichtigt werden.

3. BGM Scherzer bittet um eine Aufstellung aus der hervorgeht, welchen Widmungsstatus die Straßen in der Gemeinde haben.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde wieder über den Landkreis an der diesjährigen STADTRADELN-Aktion teilnimmt. Die Aktion startet ab dem 07.05.2022 für den Zeitraum von drei Wochen.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt 1. BGM Schumann die öffentliche Sitzung und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Für die Richtigkeit: v.g.u.

Klaus Schumann Nicole Urbanski
1. Bürgermeister Schriftführung

Es sind drei Zuhörer anwesend.

Ein Beitrag thematisiert die empfundene Ungleichbehandlung der Grundstücke/Anwesen in der Langen Straße im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet. Es kann nicht nachvollzogen werden, warum gewisse Grundstücke/Anwesen im Umgriff des Sanierungsgebietes drin sind und andere, direkt angrenzende oder gegenüberliegende Flächen wiederum nicht. Es wird nochmal klargestellt, dass gewünscht wird, das Grundstück aus dem Sanierungsgebiet herauszunehmen. Der Vorsitzende erwidert, dass er diese Angelegenheit bereits mehrmals beantwortet habe, jedoch kein Konsens herbeigeführt werden könne. Es gilt der aktuelle Status Quo.

Der nächste Beitrag lobt den gemeindlichen Dreck-Weg-Tag. Dennoch sollte an der Gemeinde (Rathaus) ein Mülleimer angebracht werden. Außerdem wird die Gefahrenstelle an der Schulstraße angesprochen (Engstelle Gehweg wg. Elektrostation). Insbesondere beim Vorbeifahren des Busses wird es sehr gefährlich für Fußgänger. Der Vorsitzende wird im Rahmen der Maßnahme „Baugebiet Schulstraße“ einwirken, dass eine sichere, vernünftige Lösung geschaffen wird.
